

insight **Berlin**

Messe Berlin Magazin

Die Mediadaten 2012



Inhalt

Vorwort	3
Profil und Zielgruppe	4
Kurzportrait und Fakten	5
Anzeigen und Preise	6
Formate	7
Themenplan und Termine	8-9
Ansprechpartner	10
Verlagsangaben	11
Technische Angaben / Druckdaten	12
Druckunterlagen	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen im Magazin	14

Das Magazin der Messe Berlin für ihre Key Accounts & Multiplikatoren

Die Messe Berlin gehört zu den zehn umsatzstärksten Messegesellschaften der Welt und schreibt gemeinsam mit der Tourismusdestination Berlin seit Jahren eine Erfolgsgeschichte.

Berlin hat weltweit das Image einer jungen aufstrebenden Metropole. Zu Recht. Wie an kaum einem anderen Ort der Welt treffen in Berlin Geschichte auf Zukunft, Manager auf Wissenschaftler und Politiker auf Künstler so unvermittelt und fruchtbar aufeinander. Berlin hat sich zu einer modernen Dienstleistungsmetropole entwickelt. Jährlich finden unzählige Aussteller und Kongressveranstalter in die Hauptstadt und genießen die vielfältigen Facetten Berlins mit all ihren Vorzügen als Medien-, Wirtschafts-, Politik-, Tourismus- und Kulturmetropole.

Die hochkarätigen internationalen Kunden der Messe Berlin aus Wirtschaft und Politik verlangen umfassende und aktuelle Informationen aus verschiedensten Gebieten, denn Kundenpflege ist heutzutage weit mehr als es die Schlagworte CRM, one-to-one marketing oder direct marketing vermuten lassen. insightBerlin kommt dem Informationsbedürfnis der Entscheidungsträger nach und präsentiert relevante Informationen prägnant und auf den Punkt. Neben aktuellen Informationen werden natürlich auch Berlin und Themen aus den Veranstaltungen der Messe Berlin im Heft behandelt.

Insight Berlin möchte den international agierenden Kunden Berlin ein umfassendes Bild aktuellen Zeitgeschehens bieten. Dazu gehört Berlin als aufstrebender Wirtschaftsstandort und attraktives Tourismusziel als auch die Messe Berlin als kompetenter Partner der Messe- und Kongressorganisation.

Profil

Die Messe Berlin bietet mit ihrem Magazin insightBerlin ihren Ausstellern, Veranstaltern sowie Fachmesse- und Kongressbesuchern ein informativ-unterhaltsames Serviceinstrument. Erfolgreiche Veranstaltungsteilnahme und angenehmer Aufenthalt werden mit einem modernen Informations- und Unterhaltungsmix unterstützt. insightBerlin präsentiert Highlights und Events der Messe Berlin und des Berliner Kongress-Kalenders informativ und lebendig und hilft den Besuchern, Berlin als junge, lebendige Metropole mit kultureller Tradition neu zu entdecken.

Zielgruppe

insightBerlin wird viermal jährlich in zweisprachiger Ausfertigung (deutsch / englisch) an ein ausgewähltes Premiumsegment der Aussteller und Besucher wichtiger Berliner Messe- und Kongressveranstaltungen verschickt.

65 % der Auflage wird an ein multinationales Premiumsegment der Messeaussteller versandt, 15 % an Kongressorganisationen, 5 % an Dienstleister und 15 % an öffentliche Einrichtungen. Die Inlandsverteilung beträgt 68 %, die Auslandsverteilung 32 %.

insightBerlin

Messe Berlin Magazin

1 Kurzcharakteristik

insightBerlin ist das moderne Kundenmagazin der Messe Berlin für Aussteller, Veranstalter sowie ausgewählte Premium-Fachmessebesucher und Kongressteilnehmer internationaler Provenienz. Es präsentiert Highlights und Events der Berliner Messe und des Berliner Kongress-Kalenders informativ und lebendig und hilft den Besuchern, Berlin als junge, lebendige Metropole mit kultureller Tradition zu entdecken.

2 Erscheinungsweise

4x jährlich

3 Jahrgang

3. Jahrgang

4 Herausgeber

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22, 14055 Berlin
Telefon: +49 (0)30 3038-0
Telefax: +49 (0)30 3038-23 25
Internet: www.messe-berlin.de

5 Verlag

Redaktionsbüro Essen
Westendstraße 1
D-45143 Essen
Telefon: +49 (0)201 / 36547-301
Telefax: +49 (0)201 / 36547-325

6 Redaktion

Ernestine von der Osten-Sacken
E-Mail: E.Osten-Sacken@insightmagazin.de

7 Anzeigen

Verlag für Messepublikationen
Thomas Neureuter GmbH
Post-und Hausanschrift:
Westendstr. 1, 45143 Essen
Telefon: +49 (201) 36 547-206
Telefax: *49 (201) 36 547-325
Internet:<http://neureuter.de>
E-Mail:guer@neureuter.de

Anzeigenverkauf:

Zamzow Bebernitz & Partner
Germanenstraße 30, 13156 Berlin
Telefon: +49 (30) 91 61 16 71
Telefax: +49 (30) 91 61 16 73
E-Mail: info@zbp-berlin.de

8 Bezugspreis

EVP 2,50 €
Abopreis 10,- € (zzgl. Versand)

9 Auflage

Exemplare pro Ausgabe im Durchschnitt
Druckauflage: 12.000
Tatsächlich verbreitete Auflage: 10.000
Davon
Aussteller: 6.500
Kongressteilnehmer: 1.500
Dienstleister: 500
Öffentliche Institutionen: 1.500

Deutsche Leserschaft: 6.800
Ausländische Leserschaft: 3.200

Anzeigenpreisliste, gültig ab 01.04.2012

Magazin Format: 210 mm breit x 297 mm hoch

GRUNDFORMATE	ANZEIGENFORMATE (BREITE x HÖHE)	PREISE 4C
4. Umschlagseite	A.: 210 mm x 297 mm	Euro 5.000,-
2./3. Umschlagseite	A.: 210 mm x 297 mm	Euro 3.500,-
1/1	A.: 210 mm x 297 mm S.: 179 mm x 257 mm	Euro 2.750,-
1/2 hoch	A.: 99 mm x 297 mm S.: 89 mm x 257 mm	Euro 1.500,-
1/2 quer	A.: 210 mm x 145 mm S.: 179 mm x 129 mm	Euro 1.500,-
1/4 hoch	S.: 99 mm x 128 mm	Euro 750,-

A.: Anschnittformat S.: Satzspiegelformat

Advertorials im Marktplatz Spezial:

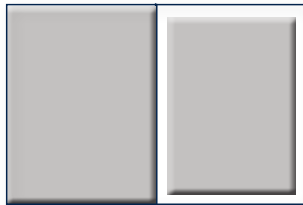
1 Seite: 1.500 Euro, 1/2 Seite: 750 Euro

Beilagen und Sonderwerbeformen:

Auf Anfrage

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche MwSt.-Satz hinzuzurechnen.

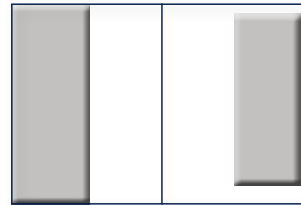
Grundformate



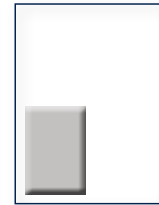
1/1 S.
A.: 210 mm x 297 mm
S.: 179 mm x 257 mm



1/2 S. quer
A.: 210 mm x 145 mm
S.: 179 mm x 129 mm



1/2 S. hoch
A.: 99 mm x 297 mm
S.: 89 mm x 257 mm



1/4 S. hoch
S.: 89 mm x 128 mm

A.: Anschnittformat S.: Satzspiegelformat

Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen oben und unten mindestens 5 mm und wegen der Verjüngung der Seiten zur Heftmitte hin seitlich mindestens 10 mm vom beschnittenen Endformat (210 x 297 mm) nach innen gelegt werden.

Themenplan 2012

Ausgabe	Themen
1	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus
2	<ul style="list-style-type: none"> • Luftfahrt
3	<ul style="list-style-type: none"> • IFA (Consumer Electronics)
4	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresrückblick und Ausblick

Ausgabe	1	2	3	4
Erscheinungstermin	23.04.2012	02.08.2012	18.10.2012	20.12.2012
Anzeigenschluss	04.04.2012	17.07.2012	02.10.2012	03.12.2012
Redaktionsschluss	21.03.2012	02.07.2012	19.09.2012	26.11.2012

Messen/ Termine	20.01.-29.01.2012 86. Internationale Grüne Woche	24.03.-25.03.2012 VELO Berlin	31.08.-05.09.2012 IFA	03.10.-05.10.2012 ITB Asia
	08.02.-10.02.2012 FRESHCONEX	24.04.-26.04.2012 conhIT	05.09.-07.09.2012 ASIA FRUIT LOGISTICA	07.11.-11.11.2012 IMPORT SHOP BERLIN
	08.02.-10.02.2012 FRUITLOGISTICA	23.05.-26.05.2012 LinuxTag	11.09.-16.09.2012 ILA Berlin Air Show	21.11.-25.11.2012 Boot und Fun 2012
	21.02.-25.02.2012 bautech 2012 · Internationale Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik	08.06.-10.06.2012 YOU 2012	13.09.-16.09.2012 MeLa	06.12.-09.12.2012 HIPPOLOGICA Berlin
	07.03.-11.03.2012 ITB Berlin	26.06.-28.06.2012 Coil Winding Insulation& Electrical Manufacturing Exhibition	18.09.-21.09.2012 InnoTrans 2012 · Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik – Innovative Komponenten Fahrzeuge · Systeme	
	19.03.-21.03.2012 Laser Optics Berlin	04.07.-06.07.2012 PANORAMA		

NEUREUTER FAIR MEDIA
Verlag für Messepublikationen
Thomas Neureuter GmbH
Frauenstr.7, 80469 München

Verlag

NEUREUTER FAIR MEDIA
Verlag für Messepublikationen
Thomas Neureuter GmbH
Westendstr. 1, 45143 Essen
Telefon: +49 (201) 36 547-206
Telefax: +49 (201) 36 547-325
E-mail: guer@neureuter.de

Magazinkoordination

Magazinkoordination
NEUREUTER FAIR MEDIA
Verlag für Messepublikationen
Thomas Neureuter GmbH
Frau Ahu Gür
Westendstr. 1, 45143 Essen
Telefon: +49 (201) 36 547-206
Telefax: +49 (201) 36 547-325
E-mail: guer@neureuter.de

Anzeigenverkauf

Zamzow Bebernitz & Partner
Germanenstraße 30, 13156 Berlin
Telefon: +49 (30) 91 61 16 71
Telefax: +49 (30) 91 61 16 73
E-Mail: info@zbp-berlin.de

Abonnenten-Service

Telefon: +49 (030) 3038-2104
Telefax: +49 (030) 3038-2174
E-mail: abo@insightmagazin.de

Verlagsangaben

Verlag:	Neureuter Fair Media Verlag für Mess epublikationen Thomas Neureuter GmbH Frauenstr. 7 80469 München	Erscheinungsweise:	4-mal jährlich
Bankverbindung:	HypoVereinsbank München Konto 654 714 142 BLZ 700 202 70	Anzeigenschluss:	Ist aus dem gültigen Terminplan zu ersehen. Bei Ad-Specials und Sonderplat- zierungen bestehen zum Teil abweichende Fristen.
Zahlungsbedingungen:	Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto fällig. Bei Vorauszahlung gewährt der Verlag 2 % Skonto, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag der Ausgabe der insightBerlin, in der die Anzeige veröffentlicht wird, eingeht und keine älteren Rechnungen offen sind. Bei Über- schreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen lt. Ziffer 14 der AGB von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 1 Abs. 1 Satz DÜG berechnet. Alle Preise sind Nettopreise. Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeschlagen. Bankeinzugs- verfahren ist möglich.	Sonderplätze:	Platzierungen auf der 2., 3. und 4. Umschlag- seite nur 1/1 Seite möglich.
		Sonderwerbformen:	auf Anfrage
		Allgemeine Geschäftsbedingungen:	Alle Anzeigenaufträge werden ausschließlich gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Diese finden Sie im Internet unter www.insightMagazin.com/agb .

Druckdaten:

Um eine genaue Wiedergabequalität Ihrer Anzeige zu gewährleisten, müssen alle im Datensatz verwendeten Schriftensätze (Print und Screen) in der Datei eingebettet oder in Zeichenwege umgewandelt sein.

Die Anzeige muss als EPS oder printoptimiertes PDF (PDF X3 oder PDF X4) gespeichert sein und alle für die Dateiausgabe notwendigen Bestandteile enthalten.

Bilder müssen eine Auflösung von 300 dpi haben. Logos sollten als Vektorgrafik oder Strich-Scan angelegt sein.

Der Farbraum von Printproduktionen ist CMYK, Abbildungsmaßstab 1:1.

Anzeigen, die im RGB-Modus angelegt sind, werden daher nicht farbgetreu wiedergegeben.

Anlieferung Druckunterlagen:

CD/DVD am besten mit beigefügtem
Referenzproof:

NEUREUTER FAIR MEDIA
Verlag für Messepublikationen
Thomas Neureuter GmbH
Westendstr. 1
45143 Essen

E-Mail:
Druckunterlagen@insightMagazin.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen insightBerlin

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugehöriger Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert und sind kostenpflichtig. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Entgelte für die Veröffentlichung von Anzeigen werden mit Rechnungsstellung nach Veröffentlichung fällig und zahlbar.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Während des Schuldnerverzugs fallen Verzugszinsen in der in §288 BGB genannten Höhe an.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglicher vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermüdung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermüdung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermüdungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Druckunterlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung besteht nicht.

17. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen NEUREUTER FAIR MEDIA und dem Kunden ist Essen, sofern der Kunde Kaufmann ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Sitz oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder wenn sein Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Darüber hinaus ist NEUREUTER FAIR MEDIA auch berechtigt, den Kunden vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen NEUREUTER FAIR MEDIA und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine neue Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.